

Auslegungsbeschluss zum Änderungsverfahren 16 E des RFNP

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP

03.02.2012

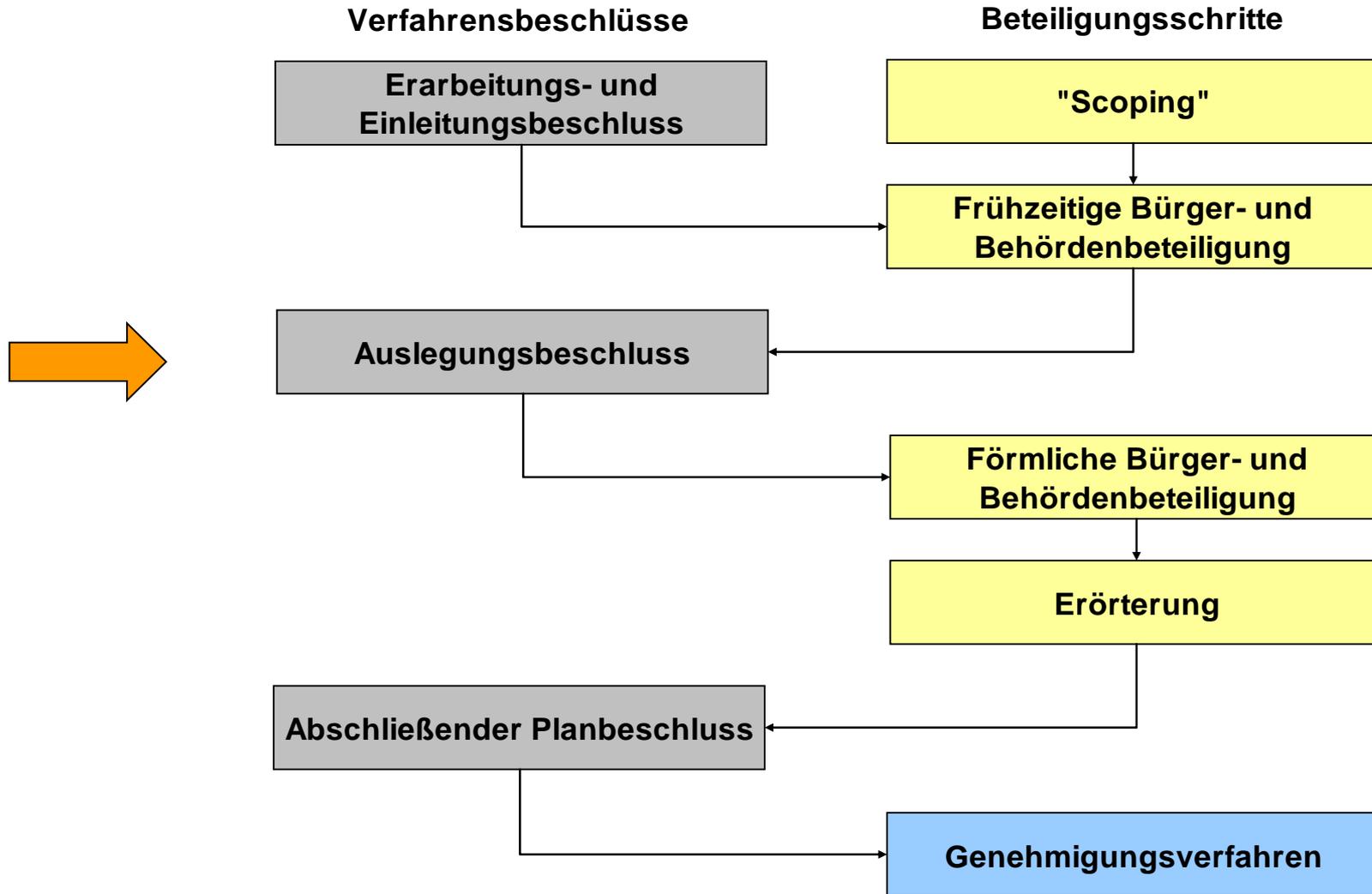
Beschlussinhalt:

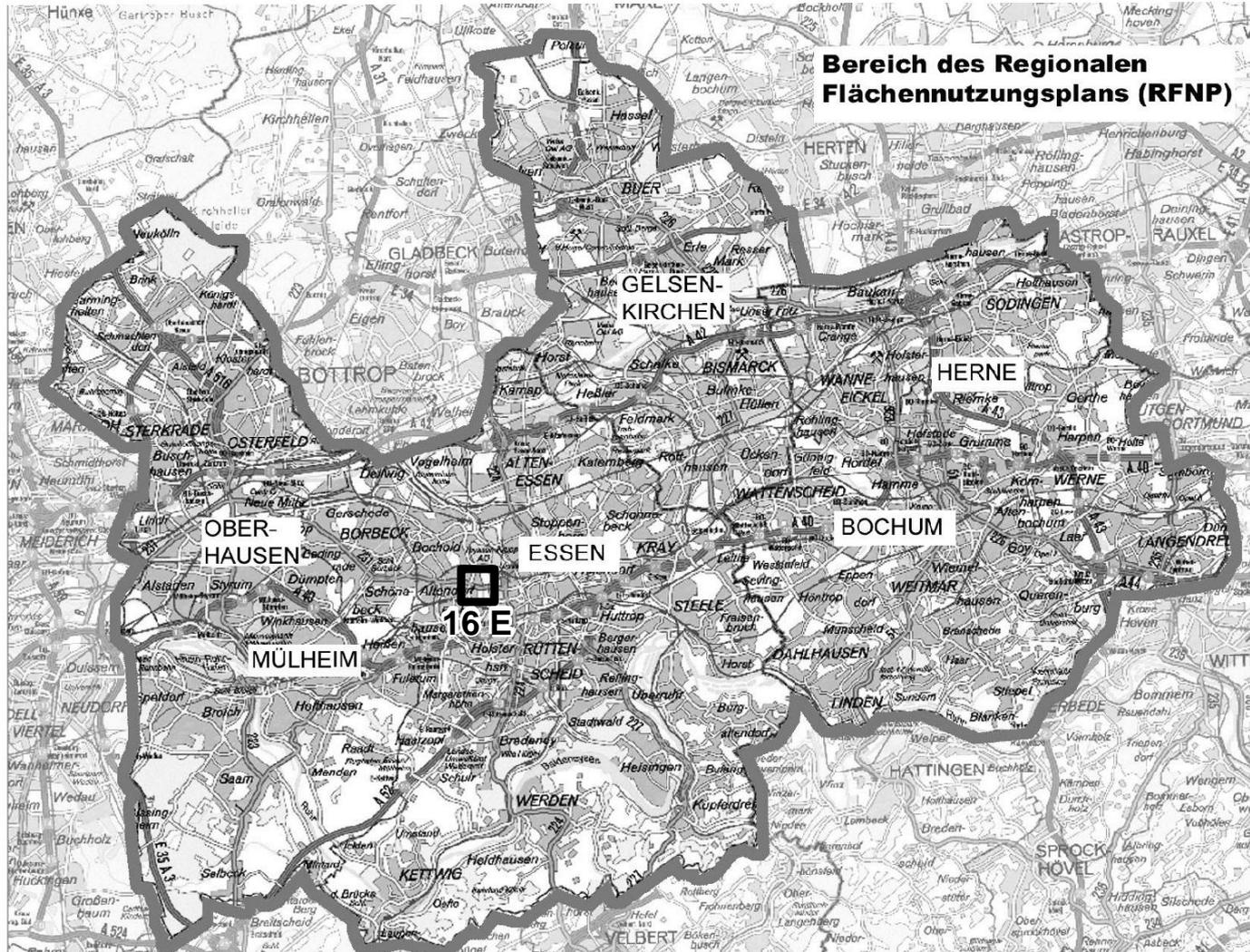
- Kenntnisnahme der Beteiligungsergebnisse aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung.
- Durchführung der förmlichen Bürger- und Behördenbeteiligung auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe bzw. Planunterlagen.
- Erweiterung des Plangebiets im nördlichen Teil (0,7 ha) entsprechend dem z. Z. in Aufstellung befindlichen B-Planentwurf „Krupp-Gürtel: Altendorfer Straße / Dickmannstraße“.

Hinweis:

- Nach dem Auslegungsbeschluss sind wesentliche Änderungen der Planungen ohne eine Wiederholung dieses Verfahrensschritts nicht mehr möglich.

Verfahrensablauf



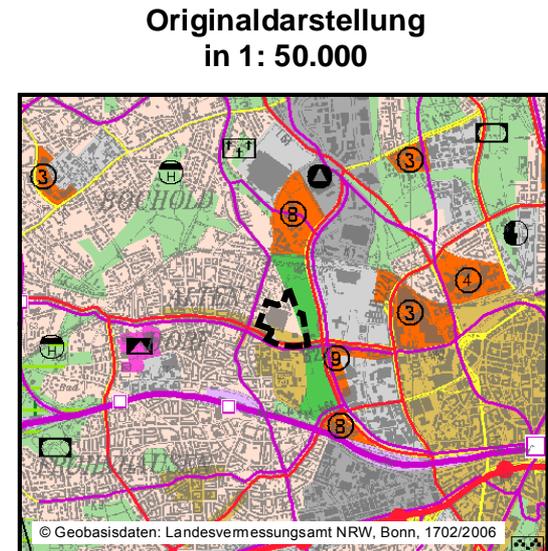
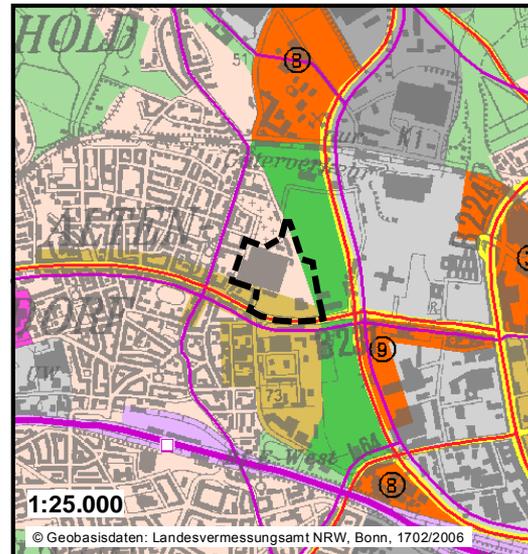
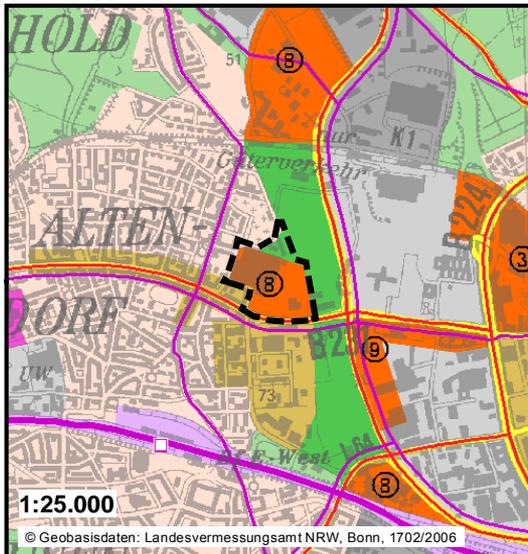


Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Anderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 16 E (Krupp-Gürtel: Altendorfer Straße / Dickmannstraße)



Alt:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

Sonderbauflächen

ASB für zweckgebundene Nutzung

Sondergebiet, Spezifische gewerbliche Nutzung

Wald

Waldbereiche

Geltungsbereich

Neu:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung

Wohnbauflächen

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Gemischte Bauflächen

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Wald

Waldbereiche

Geltungsbereich

Stand: November 2011 (Entwurf)

Zielsetzung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Entwicklung von Wohnbauflächen in Verbindung mit ergänzenden Einrichtungen des Handels, der Gastronomie und von Dienstleistungen
- Anbindung des Stadtteils Altendorf an den Krupp-Park durch Schaffung von Fußgänger- Rad- und Grünverbindungen
- Modellprojekt für innerstädtisches Wohnen („urbane Strategien zum Klimawandel“)

Bisheriges Verfahren:

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 17.06.2011)
- Scoping: 07.09. bis 07.10.2010
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 07.09. bis 20.09.2011
- Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: 07.09. bis 07.10.2011

Anregungen:

- Anpassung der Abgrenzung der RFNP-Änderung an den zurzeit in Aufstellung befindlichen B-Plan (0,7 ha) und Änderung der Darstellung in „Wohnbaufläche / ASB“ (derzeit „Wald“)
- Änderung der Darstellung „Sonderbaufläche/ASB für zweckgebundene Nutzung“ in „Wald“ (0,4 ha) im östlichen Randbereich der Änderungsfläche (gem. Festsetzung des rechtsgültigen B-Planes Nr.4/04 „Krupp-Gürtel...“)
- Hinweis auf vorhandene Leitungstrassen
- Hinweis auf bergbauliche Tätigkeiten / Untersuchungen
- Berücksichtigung von potenziell denkmalwürdigen Objekten mit industriegeschichtlicher Bedeutung in den nachgelagerten Verfahren bei Bodeneingriffen

Überarbeitung der Planung als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung:

- Der Änderungsbereich wurde entsprechend der Abgrenzung des B-Planentwurfs um die nördlich angrenzende Dreiecksfläche erweitert und als „Wohnbaufläche / ASB“ dargestellt
- Die Darstellung „Sonderbaufläche/ ASB für zweckgebundene Nutzung“ im östlichen Teil des Änderungsbereich wurde in die Darstellung „Wald“ geändert
- In der Änderungsbegründung wurden entsprechende Kapitel zu
 - Bergbau
 - Leitungen und zur
 - Bodendenkmalpflege ergänzt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!